Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bericht über die Prüfung der Anregungen, die während der ersten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes bei der Verwaltung eingegangen sind.“

einstimmig

2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den überarbeiteten Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Gemarkung Birlinghoven, Flur 7 und 9, westlich des Lauterbaches bis zur Luis-Hagen-Straße, einschließlich des Erläuterungsberichtes gemäß § 3 Abs. 3 BauGB für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen. Dabei wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.“

einstimmig
1 Enthaltung

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 11.12.2000 zu entnehmen.